

Wochenschriftlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
3 Thaler 11/4 Sgr. Insektionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1/4 Sgr.

Expedition: Perzentstraße N. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einma-
l erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Dinstag den 15. Juni 1858.

Nr. 272.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 15. Juni. In der Montags-Nachtsitzung des Unterhauses beantragt Stanley die fünfte indische Resolution, Russell stellt ein Gegen-Amendement und Graham macht einen Vermittlungs-Vorschlag.

Der Regierungsantrag wurde mit 250 gegen 185 Stimmen angenommen. Im Oberhause ward die Verathung einer Bill aufgeschoben, weil Derby unwohl war.

Paris, 14. Juni. Der Dinstags-Moniteur meldet die Ernennung des Senator Delangue zum Minister des Innern. Esbinasse wird Senator. Royer vertritt den abwesenden Fould im Hausministerium. (Angef. 11 1/2 U.)

Paris, 14. Juni. Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr fand die 6. Konferenz-Sitzung statt.

London, 14. Juni, Vormittags. Der Dampfer „Niagara“ ist mit 113,390 Dollars an Contanten und Nachrichteu aus Newyork vom 1. d. Mts. eingetroffen. Nach demselben dauerte die Aufregung fort und hatte betreffende Kongressanträge hervorgerufen, aber der diesseitige Gesandte Kaper hatte durch Extradampfer sich mit dem betreffenden englischen Admiral über die Sachlage verständigt.

Paris, 14. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Fests und belebt. 3pSt. Rente 68, 35. 4 1/2pSt. Rente 93, 95. Credit-mobilier-Aktien 628. 3pSt. Spanier 38 1/2. 1pSt. Spanier 26 1/2. Silber-Anleihe 93. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 666. Lombardische Eisenbahn-Aktien 598. Franz. Joseph 46 1/2.

London, 14. Juni, Nachm. 3 Uhr. Consofs 96. 1proz. Spanier 27 1/2. Mexikaner 20 1/2. Sardinier 90. 3proz. Russen 112 1/2. 4 1/2proz. Russen 102 1/2.

Der fällige Dampfer „Austria“ ist aus Newyork angekommen. Der Dampfer „Niagara“ ist mit Nachrichten aus Newyork vom 1. d. M. eingetroffen.

Die Fonds waren gestiegen, Geld abondant, der Cours auf London 109 bis 109 1/2, das Wetter ausgezeichnet schön. Baumwolle flau, Weizen fest. Die Berichte aus den Goldminen Kaliforniens lauten günstig. Alle Häfen Mexikos waren durch Zuloaga dem Verkehre verschlossen. Der Dampfer „Hammonia“ war in Newyork eingetroffen.

Wien, 14. Juni, Mittags 12 1/2 Uhr. Neue Loose 103 1/2. Silber-Anleihe —. 5pSt. Metalliques 82 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 72 1/2.

Wan-Aktien 988. Bant.-Int.-Scheine —. Nordbahn 167 1/2. 1854er Loose 109 1/2. National-Anleihen 83 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 267 1/2. Kredit-Aktien 232 1/2. London 10, 10. Hamburg 76 1/2. Paris 121 1/2. Gold 7 1/2. Silber 4 1/2. Elisabeth-Bahn 100 1/2. Lombard. Eisenbahn 96. Theiß-Bahn —.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Fonds und Aktien fest, Umsatz lebhaft. Oesterr. Kredit- und Staatsbahn-Aktien höher. Schluss-Course: Wiener Wechsel 114 1/2. 5pSt. Metalliques 78 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 69 1/2. 1854er Loose 104 1/2. Oesterreichisches National-Anleihen 79. Oesterreich.-Französl. Staats-Eisenb.-Aktien 305 1/2. Oesterreich. Bant.-Anteile 1105. Oesterreich. Credit-Aktien 211 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 195. Rhein-Nabe-Bahn 62 1/2.

Hamburg, 14. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Ansehnliche Umsätze, besonders in Kredit-Aktien. Schluss-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 121. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 650. Vereinsbank 96 1/2. Norddeutsche Bant 84. Wien —.

Hamburg, 14. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau und stille. Roggen loco flau, ab Königsberg 125 Sfd. Juni-Juli 58—59 zu bebingen, 59 bis 60 gehalten. Del pro Oktober 29 1/2, jedoch ganz ohne Geschäft. Kaffee unverändert.

Liverpool, 14. Juni. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. Preise 1/4 billiger als am vergangenen Freitage.

Preußen.

Berlin, 14. Juni. [Amtliches.] Der Schulamts-Kandidat Dr. Fritsch ist bei dem Gymnasium zu Trier als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Manteuffel, und dem Gesandten in Paris, Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Haffeldt, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Schab von Persien Majestät ihnen verliehenen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse, so wie dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Philippborn und dem Wirklichen Legationsrath Thieremin bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zur Anlegung resp. des Sterns zweiter Klasse und der dritten Klasse dieses Ordens zu erteilen.

Berlin, 14. Juni. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen begab sich am Sonnabend Abend nach Schloß Babelsberg. Gestern hörte Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Karl, dem Prinzen Albrecht (Sohn) und andern hohen Herrschaften die Predigt in der Friedenskirche zu Potsdam, und Nachmittags 3 Uhr war im Schlosse Babelsberg Tafel, an der auch Ihre königl. Hoheiten der Admiral Prinz Adalbert und der Prinz Georg Theil nahmen, höchstwelsche um 2 Uhr nach Potsdam gefahren waren.

Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel ist gestern Abend aus der Niederlausitz hier wieder eingetroffen und hat sich heute, Mittags 12 Uhr, nach Schloß Babelsberg zum Vortrage bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen begeben.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht fuhr gestern Morgen nach Albrechtsberg bei Dresden, kehrte aber schon heute Vormittags 9 1/2 Uhr wieder von dort hierher zurück und fuhr um 12 Uhr Mittags nach Potsdam. — Der Prinz Wilhelm zu Schaumburg-Lippe ist nach Breslau und der königlich dänische Minister Graf v. Reventlow nach Hamburg abgereist.

Der Finanzminister v. Bodenschwing hat sich heut Früh nach Göttingen begeben, will aber schon in den nächsten Tagen wieder von der Reise zurückkehren.

Den 18. Juni dieses Jahres sind es 200 Jahre, daß in Folge des Vertrages von Bromberg (10. November 1657) Deputirte der

Ritterschaft der Lande Bütow und Lauenburg in Berlin für diese Landestheile ihrem neuen Landesherren huldigten. Das damals geknüpfte Band hat bis heute ununterbrochen seine Kraft bewährt, und die reichen Segnungen, welche diese Landestheile aus der Herrschaft der Hohenzollern empfangen, hat die Bevölkerung derselben durch aufrichtige Anhänglichkeit und treue Hingebung zu vergelten gesucht. Es ist daher der Gedanke, die Wiederkehr dieses Tages nach einem so bedeutenden Zeitabschnitt in besonders festlicher Weise in den Landen Bütow und Lauenburg zu begehen, von allen Angehörigen derselben mit dem herzlichsten Entgegenkommen begrüßt worden; zugleich ist es aber als eine Pflicht der Pietät erachtet worden, vor den Stufen des Thrones den Gefühlen der Treue und Ergebenheit der Bevölkerung Ausdruck zu geben und im Hinblick auf die durch das Haus Hohenzollern empfangenen Wohlthaten die Huldigung zu erneuern, welche die Altoordern der gegenwärtigen Generation in Hoffnung auf jene mit freudiger Zuversicht leisteten. Demnach wurde eine Deputation aus Angehörigen beider Kreise nach Berlin gesendet. Dieselbe hatte, wie bereits gemeldet ist, am 12ten die Ehre, von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen empfangen zu werden, nachdem sie am 10. dem Hrn. Minister v. Westphalen und am 11. dem Hrn. Ministerpräsidenten Freih. v. Manteuffel ihre Aufwartung gemacht hatte. Se. königl. Hoheit nahm gnädigst die von dem Regierungs-Präsidenten v. Selchow mit einer entsprechenden Anrede überreichte, von dem Kreisgerichts-Direktor Kramer zusammengestellte Geschichte dieser Landestheile, so wie die an Se. Majestät den König und an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen gerichteten Adressen entgegen und versprach, des Königs Majestät von diesem neuen Beweise der Ergebenheit der treuen Bewohner von Lauenburg und Bütow in Kenntniß setzen zu wollen. Auch Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm bewilligte huldreich der Deputation am gestrigen Tage eine Audienz, und hatte die Gnade, nach längerer Unterredung mit den einzelnen Mitgliedern, deren Bitte zu erfüllen, sie Seiner erlauchten Gemahlin, der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, vorzustellen. Mit diesen Gnadenbeweisen und den Versicherungen der Fortdauer königlicher Huld ist die Deputation heute nach der Heimat zurückgekehrt, um dort zu den Festlichkeiten einzutreffen, welche bereits seit längerer Zeit in umfassender Weise vorbereitet sind, und die nunmehr durch das Bewußtsein theilnehmender Freude an allerhöchster und höchster Stelle eine noch höhere Bedeutung erlangen.

Sicherem Vernehmen nach ist jetzt die Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin nach Tegernsee bestimmt; sie wird mit dem Eintritt einer weniger heißen Witterung angetreten werden. (N. Pr. Z.)

Berlin, 13. Juni. Es ist in neuester Zeit die Nachricht vielfach verbreitet worden, daß der erste Leibarzt des Königs, Geheimrath Dr. Schönlein, in Folge der Meinungsverschiedenheit, die in Beziehung auf die im Interesse der Gesundheit des Königs anzuordnenden Schritte zwischen ihm und den anderen zugezogenen Aerzten hervorgetreten war, um seine Entlassung gebeten habe. Es wird uns versichert, daß das Bortum der Aerzte, dem Könige für einige Zeit den Aufenthalt in einer südlicher gelegenen Berggegend und dann zum Herbst einen Aufenthalt an einer südlichen Seeküste anzurathen, einstimmig erfolgt sei. Die erwähnte Nachricht über die vorhandene Meinungsverschiedenheit und deren Konsequenzen entbehrt daher des Grundes.

Dem in letzter Zeit mehrgenannten Herrn Cassalle ist nach einer uns zugehenden Notiz polizeilicherseits die Weisung zugegangen, Berlin zu verlassen.

Auf der am 10. August in Hannover zusammentretenden General-Konferenz des Zollvereins wird nach übereinstimmenden Nachrichten zunächst die alljährliche Abrechnung zur Erledigung gebracht werden. Die ebenfalls auf dieser Konferenz zu beratenden Anträge wegen weiterer Verkehrs-Erleichterungen mit Oesterreich sind hauptsächlich von Baiern und Nassau ausgegangen; indeß haben auch Preußen und Sachsen Anträge zu diesem Behufe gestellt. Die Verhandlungen mit Oesterreich selbst werden vermuthlich schon zu Anfang Oktober wieder aufgenommen werden.

Es wird von verschiedenen Seiten gemeldet, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl den ihm ertheilten einjährigen Urlaub zu einer Reise nach Ostindien verwenden werde.

Wir lassen den jetzt in den Blättern diskutirten Streit über angebliche Weisungen oder Willens-Außerungen, die in Beziehung auf die zum Landtage bevorstehenden Wahlen bereits verlautet haben sollen, um so mehr auf sich beruhen, da eine Entscheidung des Streites in authentischer Form nach der Stellung der Persönlichkeiten, auf welche dabei recurrirt wird, schließlich ja doch in keinem Falle wird erfolgen können; allein wir konstatiren hier die Thatsache, daß der Entschluß der demokratischen Partei, welche sich die letztenmale von jeder Theilnahme an den Wahlen fern hielt, zu sein scheint, diesmal wieder auch ihrerseits mit aller Entschiedenheit sich an den Wahlen zu betheiligen, und wenigstens eine theilweise Infiltrirung derselben zu versuchen. Auch die weniger prononcirten Oppositionsparteien fangen bereits an, sich für den Wahlkampf zu regen, und wenn die soeben von Grafen von Schwerin-Puzar publicirte Schrift „An seine Wähler“ bereits als ein Wahlmanifest angesehen werden darf, so hört man auf der anderen Seite auch schon, daß der Freiherr v. Vinde sich von Neuem bereit erklärt haben soll, eine auf ihn in seinem Wahlkreise etwa fallende Wahl zum Abgeordneten wieder anzunehmen. Kurzum, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Wahl-Agitation diesmal reger und lebhafter werden, als seit langer Zeit. (B. B. Z.)

Potsdam, 14. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittags nebst Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Albrecht (Sohn) und der Prinzessin Alexandrine dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei, und machten demnach eine Spazierfahrt. Den Thee nahmen Allerhöchstdieselben im Paradiesgärtchen bei Sanssouci. (St. A.)

Deutschland.

Kassel, 13. Juni. [Einberufung der Stände. — Verordnungen.] Durch Ausschreiben des Ministers des Innern sind die Stände zum 28. Juni einberufen worden. Eine soeben erschienene landesherrliche Verordnung verbietet den Verkehr mit sogenannten Promessen oder Zusicherungsscheinen in Beziehung auf Anleihenloose von Anleihen, deren Rückzahlung mit einer Prämien-Verloosung verbunden ist. Es sollen darauf die bestehenden Strafbestimmungen wider das Lotteriespiel, jedoch mit der Modifikation, daß Uebertretungen mit Geldstrafen von 10—50 Thlr. zu ahnden sind, Anwendung finden. — Eine andere Verordnung betrifft die Behändigung gerichtlicher Verfügungen an außerhalb der deutschen Bundesstaaten sich aufhaltende Personen. Da die Gesetzgebung mehrerer nicht zum deutschen Bunde gehöriger Staaten nicht gestattet, daß die Behändigung von Verfügungen dieser Art an dort sich aufhaltende Personen durch die Behörden des Landes auf diesseitige Requisition bewirkt werde, so soll dies durch die diesseitige Gesandtschaft oder das diesseitige Konsulat, gegen Ausstellung eines Empfangsscheines über die geschehene Behändigung, bewirkt werden.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. [Ueber die vierte Sitzung der pariser Konferenz.] Die als eine für das endliche Arrangement sehr wichtige geschildert wird, fahren die brüsseler Blätter fort, mehr oder weniger ins Detail gehende Angaben zu bringen, für die ihnen allerdings die Verantwortlichkeit vollständig überlassen bleiben muß. So soll in Betreff der Donau-Fürstenthümer endlich die Nicht-Union wirklich ausgesprochen worden sein.

Belgien.

Brüssel, 9. Juni. Gegen den 17., heißt es, würden der König und die königliche Familie sich nach England zu einem Besuche der Königin Victoria begeben und bis zu Ende dieses Monats dort bleiben. Eben so heißt es, daß Erzherzog Johann von Oesterreich, Onkel der Herzogin von Brabant, nach Brüssel kommen würde. Der vormalige deutsche Reichsverweser würde in Laeken das Grab eines seiner damaligen Diplomaten, Franz Raveaux's, finden, der in jenen Tagen eine kurze Zeit lang Gesandter in der Schweiz war. Die wieder verheiratete Frau des einstigen Diplomaten hält jetzt in Brüssel einen Tabakladen. — In seiner Einleitung zu den vor einiger Zeit hier erschienenen Werken des Philipp von Marnix, Herrn v. Sainte-Aldegonde, behauptet Edgar Quinet, daß Alba befahlen, Kezern, die er hinrichten ließ, vorher die Zunge mit einem glühenden Eisen zu durchbohren, damit es ihnen, wie der milde Herzog gesagt, unmöglich sei, Gott zu lästern. Diese historische Thatsache ist von der literarischen Presse bittereifrig bestritten worden. In den Archiven von Ypern hat man aber jetzt ein von Albas Hand geschriebenes und unterzeichnetes Aktenstück aufgefunden, worin der Befehl enthalten, einem Kezer, den man hinrichten sollte, vorher die Zunge mit einem glühenden Eisen zu durchbohren. Dem Gemeinderathe von Ypern wurde in seiner letzten Sitzung Anzeige von der Entdeckung dieses wichtigen Dokumentes gemacht und der frühere Archivar, der es aufgefunden, hat es in einer Konferenz im literarischen Cirkel zu Antwerpen vorgezeigt. (N. Z.)

Wien.

Die „Times“ hat von ihrem Korrespondenten aus Malta folgenden Telegramm erhalten:

Alexandria, 8. Juni. Das Schiff Victoria ist vorgestern mit der australischen Post in Suez angekommen. Es bringt 113,725 P. in Specie und 123 Passagiere. Die Daten sind: Sydney, 11. April; Melbourne, 16. April; Point de Galle (Ceylon), 27. Mai. Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 19. Mai, die aus Bareilly bis zum 8. Mai. Brigadier Jones war am 6. Mai in die Stadt eingedrückt. Der Ober-Befehlshaber offkupirte am selben Tage die Cantonements, nachdem er Tags zuvor die Rebellen bei der Nuttiza-Brücke geschlagen hatte. Am 7. Mai war die ganze Stadt in den Händen der Engländer. Am 8. Mai ward die Heersäule des Brigadiers Jones entsandt, um die Rebellen aus Schadschehanpur zu vertreiben. Der Feind hatte die Stadt nach der Entfernung des Führers wieder besetzt und die aus 6 Kompagnien des 82. Regiments bestehende Garnison gezwungen, sich in das Gefängniß zurückzuziehen. Khan Bahadur und Rena Sahib waren entkommen. Feroze Schah soll gefallen sein. Unser Verlust war sehr gering. Das Gerücht von dem Tode des Generals Penny bestätigt sich. Seine Heersäule stieß zu dem Ober-Befehlshaber während dessen Vorrücken gegen Bareilly. Der General selbst war am 4. Mai durch einen Kartätschenschuß auf der Straße getödtet. Die Karonen wurden durch einen Angriff der Garabinieren genommen. Sir Edward Lugard rückte am 8. Mai von Arrah aus, um Dshugdespur anzugreifen. Kuer Singh war gestorben. Sir Hugh Rose war, nachdem er die Rebellen von Kalpi zu Kuneh geschlagen hatte, nach Kalpi marschirt und befand sich am 8. Mai zu Gorak. Kein Offizier war zu Kuneh getödtet und nur ein einziger verwundet. — Der Handel in Bombay war flau, der Geldmarkt leichter. Frachten hatten abgenommen. — Zu Melbourne war der Royal Charter mit 82,570 Unzen nach London und am 11. April der Royal Charter mit 93,732 Unzen nach Liverpool ab.

Einer auf dem auswärtigen Amte zu London angekommenen telegraphischen Depesche entnehmen wir zur Ergänzung der „Times“-Nachrichten noch Folgendes: „Ein als Besatzung von Schadschehanpur zurückgelassenes, aus 600 Mann des 2. königlichen Regiments bestehendes Detachement war von 8000 Feinden mit 15 Kanonen umzingelt worden. Doch hegte man keine Besorgniß hinsichtlich seiner Eiderkeit, da General Jones am 8. Mai von Bareilly ausgerückt war und der Entsatz der Garnison vermuthlich am 11. desselben Monats stattgefunden hatte. Sir Hugh Rose rückte am 7. Mai gegen Romos vor,

brachte dem Feinde eine vollständige Niederlage bei, tödtete ihm 700 Mann und erbeutete 7 Kanonen. Er stand am 14. Mai 14 (engl.) Meilen von Kalpi, und man glaubte, daß der Angriff auf die Stadt am 16. erfolgen werde. Ein Dorf in Central-Indien ward nach hartnäckigem Widerstande von einem Theile der Streitmacht des Generals Rose unter dem Obersten Hall am 1. Mai erkümt. Sämmtliche erwachsene männliche Einwohner ließ man über die Klinge springen. Kuer Singh war an seinen Wunden gestorben.

Afrika.

[Krieg in Marokko.] Eine telegraphische Depesche aus Tanger meldet, daß die Feindseligkeiten in Marokko begonnen haben. Der Kaiser hat Mekinez verlassen; er rückte nach Südosten vor und besand sich am 26. Mai auf dem Gebiete der Zemmurs, wo ein ernstes Zusammentreffen stattfand. Die Rebellen ließen einen Theil ihrer Zelte im Stiche und zogen sich ins Innere zurück. Die Zemmurs, die südöstlich von der Stadt Mekinez wohnen, sind die unruhigsten Stämme des ganzen Kaiserreichs; Abd-er-Rahman, durch ihre fortwährenden Revolten empört, will sie nun exemplarisch bestrafen. Starke Truppenmassen, an 40,000 Mann, wurden deshalb vom Kaiser aufgegeben. Die erschrockenen Zemmurs ließen friedliche Anerbietungen machen, die aber zurückgewiesen wurden.

Amerika.

Moskitofüße. [Ein neuer Flibustier-Versuch.] Der „Hamburger Börsenhalle“ wird aus Greytown unterm 4. Mai geschrieben:

In den letzten Tagen hat abermals ein Versuch amerikanischer Abenteurer, sich hier festzusetzen, stattgefunden, der jedoch an dem entschlossenen Auftreten des Mayor, Herrn Julius Wolff, gescheitert ist. Vor einiger Zeit traf nämlich hier eine amerikanische Bark von Apimwall ein, welche den berühmtesten Kapitän Kenney und sieben oder acht andere Individuen an Bord hatte, die sich für Eigner der Ladung ausgaben, indeß nicht im Stande waren, die Fracht zu zahlen und dies erst durch Verschüsse des Purser der hier liegenden amerikanischen Kriegsschiff „Jamestown“ zu bewerkstelligen vermochten. Am 25. April wurde plötzlich die bis dahin anerkannte und unter dem Schutze Englands stehende Mosquito-Flagge eingezo-gen, die Nicaragua-Flagge aufgezo-gen und der Mayor von bewaffneter Mannschaft vor Kapitän Kenney geschleppt, der sich auf dem Stadthause installirt hatte. Dort erklärte Kenney auf die Anfrage des Herrn Wolff, wer ihn zu einem solchen Verfahren ermächtigt habe, daß ihm von den Einwohnern von Greytown pro tempore die Regierung übertragen worden sei, und daß er mit Wissen und Willen, so wie unter dem Schutze des Kapitän Kenney von der Sloop „Jamestown“ handle. Hr. Wolff fragte darauf die umstehende Volksmasse, ob die Behauptung Kenney's gegründet sei, und ob man wünsche, daß er (W.) resignire? Das wurde von hundert Stimmen verneint, und die Aufregung war so groß, daß Kenney für sich besorgt wurde, seinen Sitz verließ, und durch freundliches Zureden Herrn Wolff zu einem Besuche am Bord des „Jamestown“ zu veranlassen suchte, eine Einladung, welche ausgeschlagen wurde. Mittlerweile hatte sich der englische Konsul Patun an Bord des „Jamestown“ begeben und sich beim Kapitän Kenney zu Gunsten der städtischen Behörden verwendet, indeß kein Gehör gefunden, sondern nur Drohungen für den Fall seiner Einmischung in diese Sache vernommen. Kapitän Kenney weigerte sich beharrlich, den Mayor und die Behörden anzuerkennen, und ließ sich erst auf Unterhandlungen mit Einzelnen ein, als Herr Wolff die Behörden bei dem englischen Konsul zu einem Proteste gegen dessen Verfahren zusammenberufen hatte. Er verwahrte sich jetzt, und zwar auch schriftlich in einem Briefe an den Mayor, gegen die Behauptung, als habe Kenney und dessen Bande unter seinem Schutze. Am 27. April stellte darauf der Mayor, kraft der ihm übertragenen unbefchränkten Gewalt, Befehlsbefehle gegen Kenney und vier seiner Genossen aus, rief die ganze Bevölkerung unter die Waffen und forderte Kenney auf, sich zu ergeben, worauf derselbe sich nach einiger Zögerung einstellte und auf das Stadthaus abgeführt wurde. Eine halbe Stunde später landete Kapitän Kenney mit fünf stark bemanneten und bewaffneten Booten und wurde von dem Mayor mit der Anfrage empfangen, ob diese bewaffnete Mannschaft zur Unterstützung Kenney's und seiner Genossen bestimmt sei? Kapitän Kenney erwiderte darauf sehr höflich und mit dem Hute in der Hand: „Mein Herr Mayor, diese Truppen sind gelandet, um, wäre es zum Vutergehen gekommen, dies zu verhindern, so wie zum Schutze des amerikanischen Commercial Agent.“ Zugleich ließ er durch seinen Sekretär dem Mayor ein Schreiben überreichen, in welchem er sich nochmals gegen die Beschuldigung verwarpte, als habe er zu Gunsten Kenney's gehandelt. Alsdann trat er mit dem Mayor in Unterhandlung, um die Freilassung der Gefangenen zu erwirken, welche nach längerem Bourparlers unter der Bedingung zugestanden wurde, daß in einem von dem Kapitän selbst, seinem Lieutenant und dem Mayor unterzeichneten Atteststücke bündig stipulirt werde, daß Kenney und seine Genossen sich an Bord des „Jamestown“ zu begeben und dort so lange zu verweilen haben, bis sich eine Gelegenheit finde, sie in das Innere oder zu Schiff nach Apimwall zu expediren. In Folge dieses Uebereinkommens, welches Kenney und seine Genossen zu unterschreiben hatten, begaben sich dieselben an Bord des „Jamestown“, wo sie sich noch befinden. Nachträglich aufgefundenene Beweise ergeben übrigens, daß Kapitän Kenney an der ganzen Sache nicht so schuldlos gewesen ist, wie er sich das Ansehen geben mochte, und es werden schon mit dieser Post ausführliche Beschwerde-Berichte an die amerikanische Regierung und die in Washington akkreditirten Gesandten abgeschickt werden.

hatte, zu 2 Zhr. oder 2 Tagen Gefängniß. Drei Personen wegen Uebertretung des Droschken-Reglements, zu 10 Sgr. und 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil sie das ihr anvertraute Droschkengespann verlassen und für dessen Beaufsichtigung nicht Sorge getragen hat, zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Neun Personen wegen Erregung ruhestörender Lärmes resp. Verübung groben Unflugs, zu resp. 15, 20 Sgr., 1 und 3 Zhr., oder 1, 2, 3 und 4 Tagen Gefängniß.

Angekommen: Ihre Durchlaucht Fürstin Cantakuzeno aus Petersburg. Ihre Durchlaucht Fürstin Cantakuzeno die Jüngere dgl. (Pol.-Bl.)

+ **Glogau, 13. Juni.** [Ernte-Aussichten.] Unsere Gegend leidet seit mehreren Wochen an einer anhaltenden Trockenheit. Nicht allein, daß die Sonne vom Morgen bis zum Abend ihre sengenden Strahlen zur Erde sandte, so wehte außerdem ein jeder Vegetation noch gefährlicher, durchdringender Ostwind. Die Aussichten auf eine geeignete Ernte sind dadurch sehr getrübt worden, und machte sich dies äußerlich auch durch ein Steigen der Preise aller Cerealien in der letzten Woche bemerkbar. Am meisten wird aber durchgehends bei unseren Landwirthen über Butter mangel geklagt, und unsere Hausfrauen müssen deshalb trotz der vorgerückten Jahreszeit für Butter noch den hohen Preis von 7—9 Sgr. zahlen. Die Kalamität ist dadurch gefeigert worden, daß der Klee fast in der ganzen Gegend total ausgemerzt wurde, weshalb sicherlich anzunehmen ist, daß in den Breisen der Klee Saat eine große Steigerung eintreten wird. Wenn einerseits die Droschke und der Flach in dieser Gegend schon jetzt als misserathen bezeichnet werden können, so berechtigt der Stand des Weizens und des Winterroggens noch zu den besten Hoffnungen, insbesondere hat der Roggen eine völlig trodrene Blüthe durchgemacht, so daß er überall, wo nicht Notheife eintritt, einen reichen Körnerertrag geben wird. An Stroh wird man überall in Ueberfluß zu ernten haben. Die Sommerung ist ausgegangen und durch das günstige Wetter des diesjährigen Frühens und nassen Mai gefördert worden; sie wird sich dem Vermuthen nach, wenn wir bald Gewitterregen bekommen, noch einigermaßen erholen und entwickeln können. Dasselbe gilt von den Zuderräben, welche trotz der Trockenheit sich noch am kräftigsten erhalten haben. Am gestrigen Tage zogen die ersten Gewitter auf; leider brachten sie uns keinen Regen, jedoch den Vortheil, daß der Ostwind einem Südwinde erlag. Während des heutigen Tages ging der Wind immer mehr in den Westen, und Nachmittags entluden sich westwärts und südwärts unserer Stadt mehrere Gewitter, welche frei von Hagel waren und den Fluren, wenn auch nur einen geringen, so doch einigen erquickenden Regen brachten. Hoffentlich werden sich die Gewitter in dieser Woche wiederholen, denn des Regens bedürfen wir noch viel.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungsnachrichten zc.

Das neueste „Justizministerialblatt“ meldet: Die Vorschriften der §§ 292—296 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 haben in neuerer Zeit mehrere Gerichte zu der Anfrage veranlaßt: ob zwischen Preußen und Hamburg ein Staatsvertrag bestehe, welcher das Verfahren für den Fall regelt, wenn ein in einem dieser Staaten in Konkurs gerathener Unterthan in dem andern Vermögen oder Handelsniederlassungen besitzt. Der Justiz-Minister hat diese Frage in Gemeinschaft mit dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer näheren Prüfung unterworfen, und ist mit dem letzteren darüber einverstanden, daß zwischen Preußen und Hamburg ein Staatsvertrag dieser Art nicht bestehe, daß es deshalb auf die vor Emanation der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 zwischen beiden Staaten inne gehaltenen Observanzen nach § 296 a. a. D. nicht ankomme, vielmehr die §§ 292 bis 295 a. a. D. auf das in Preußen befindliche Vermögen der in Konkurs verfallenen hamburgischen Unterthanen anzuwenden seien. In diesem Sinne sind die anfragenden Gerichte entschieden worden. — Das „Justizministerialblatt“ enthält ferner: 1) ein Erkenntniß des königl. Obergerichtes vom 14. April. Die von dem Angellagen in der Gerichtsverhandlung über die Verkündung des Urtheils abgegebene Erklärung, mit demselben nicht zufrieden zu sein oder gegen dasselbe appelliren zu wollen, ist nur dann als eine protokollarische Anmeldung der Appellation zu betrachten, wenn der Vorzise des Gerichts die Erklärung berücksichtigt und dieselbe in das Sitzungsprotokoll aufnehmen läßt. 2) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 7. November 1857. Wenn bei der Umplasterung einer Strafe von Seiten der Polizeibehörde für notwendig befunden wird, den Strafbestand niedriger zu legen, und dadurch für einzelne Hausbesitzer Nachtheile entstehen, so können diese zwar Entschädigung, nicht aber die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Rechtswege verlangen. Die Berufung auf die im § 187 Ab. 1. Lit. 8 des Allgemeinen Landrechts enthaltene Vorschrift ist nicht geeignet, die Zulässigkeit des Rechtsweges zu begründen. 3) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 7. November 1857. Streitigkeiten über Natural- und Geld-Prästationen, welche an Geistliche zu entrichten sind und auf altem Herkommen beruhen, sind zur Erörterung und Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet. Daß die Verbindlichkeit im Hypothekenbuche eingetragen worden, macht darin keinen Unterschied.

In einer, von der königl. Regierung in Breslau an die Kreis-Steuer-Kassen des Bezirkes gerichteten Verfügung vom 3. Juni d. J. ist es als bestimmungswidrig bezeichnet, daß für Veteranen, welche sich bereits im Genusse von laufenden Unterstützungen befinden, Militär-Invaliden-Pensionen neben dieser Unterstützung fortgezahlt werden. — Es soll in dem Falle, daß ein Veteran, welcher bereits eine laufende monatliche Unterstützung bezieht, nachträglich noch eine Invaliden- u. Pension angewiesen erhält, die Zahlung jener Unterstützung eingestellt, das Cuittungsbuch abgenommen und der königl. Regierung davon Anzeige gemacht werden, damit die anderweitige Vertheilung der disponiblen gewordenen Unterstützung vorgenommen werden kann.

Breslau, 15. Juni. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: einem jungen Manne eine silberne Cylinderuhr nebst Kette; Ohrlouerstraße Nr. 32 an unverschlossener Stube eine silberne Spindeluhre mit silberner Uhrrette; Ohrlouerstraße Nr. 38 ein Mannsheide, drei Vorhemdchen, ein weißes Halstuch und ein weißer Halstragen.

Gefunden wurde: eine Kassenanweisung über 25 Zhr., ein Portemonnaie mit einer kleinen Summe Geld.

[Feuersgefahr.] Am 12. d. M. Vormittags gerieth in dem Gehöft des Hauses Stodgasse Nr. 30 die Düngergrube in Folge des Hineinschützens von Aush in Brand; das Feuer wurde jedoch rechtzeitig wahrgenommen und gelöscht.

[Selbstmord.] Am 13. d. M. Abends machte ein Bewohner der Schmiedebrücke, 50 Jahre alt, dem Handwerkerstande angehörig, aus unbekanntem Gründen seinem Leben durch Vergiftung ein Ende.

[Unfälle.] Am 11. d. Mts. gegen Abend erlitt ein Kutscher aus Brieg, während derselbe auf der Schußbrücke hierorts sich mit seinem schadhast gewordenen Frachtwagen beschäftigte, von einer Droschke durch Ueberfahren eine erhebliche Quetschung am rechten Fuß.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Zwei Personen wegen unbefugter selbstständiger Ausübung des Schuhmacher- resp. Tischlerergewerbes, zu 1 resp. 2 Zhr. oder jede zu 3 Tagen Gefängniß. Vier Personen wegen eigenmächtigen Arheits-Austritts, zu resp. 15 Sgr. und 1 Zhr. oder je zu 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Entwendung einer geringen Quantität Butter resp. Wurst, zu 10 Sgr. resp. 1 Zhr. oder 1 und 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen verpöchteter Anzeige des Todes ihrer Tochter, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Annahme von ihnen nicht zukommender Namen, zu 1 resp. 2 Zhr. oder 1 und 2 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen willkürlichen Gebrauchs eines gefälschten Attestes zu 2 Zhr. oder 2 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Betriebs des Ausschanks von Getränken, zu 10 Zhr. oder 5 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Vermietens möblirter Zimmer, zu 50 Zhr. oder 25 Tagen Gefängniß. Zwei Personen wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen unvorsichtigen Auslassens schädlicher Substanzen auf die Straße, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil sie ihre Pferde mit ungeeignetem und überdies unzureichendem Futter versehen und sich dadurch der Hieraquiderei schuldig gemacht hat, zu 5 Zhr. oder 8 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie mittelst eines nicht geprüften Kabins Personen gegen Bezahlung unbefugt über die Oder gefahrt hat, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Ein Person, weil sie in den Monaten Januar und Februar d. J. wiederholt Dünger bei Tage hat abfahren lassen, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil sie ein ihr gehöriges Pferd auf dem Felde unbeaufsichtigt hat weiden lassen, zu 1 Zhr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil sie die Nebenlichkeiten ihres neuerbauten Hauses vermiethet, bevor sie die polizeiliche Erlaubniß dazu

In preussischen Fonds war ein außerordentlich beschränktes Geschäft; 4/5 Anleihen wurden jedoch etwas besser mit 100% bezahlt. Staatsanleihen waren zu 83% übrig, eben so Prämien-Anleihen mit 114%. Von Pfandbriefen waren Westpreussische etwas fester, polenische, preussische und sächsische Pfandbriefe angeboten.

Berliner Börse vom 14. Juni 1858.

Fonds- und Gold-Course.		Niederschlesische.	
Frcw. Staats-Anl. 4 1/2	100% bz.	dito Pr. Ser. I. II	91 1/2 G.
Staats-Anl. von 1850 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	dito Pr. Ser. III	89 1/2 G.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	dito Pr. Ser. IV	102 1/2 B.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	Niedersch. Zweigb.	53 1/2, 54 1/2, 55 1/2 bz u. B.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	Nordb. Pr. Prior.	90 1/2 G.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	Oberschlesische A.	135 1/2, 135 1/2, 135 1/2 bz.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	dito B.	128 B.
dito 1854 4 1/2	100% etw. u. 1/2 bz.	dito C.	136 1/2, 135 1/2 bz.
Staats-Schuld-Sch. 3 1/2	83 1/2 B.	dito Prior. A.	4 81 1/2 B.
Präm.-Anl. von 1855 3 1/2	114 1/2 B.	dito Prior. B.	3 1/2 78 1/2 B.
Berliner Stadt-Obl. 4 1/2	103 G.	dito Prior. D.	4 —
Kur- u. Neumark. 3 1/2	84 1/2 B.	dito Prior. E.	3 1/2 76 1/2 bz.
Pommersche 3 1/2	—	dito Prior. F.	4 76 1/2 B.
Posenische 4 1/2	99 1/2 B.	Oppeln-Tarnowitz	4 61 1/2 B.
dito 4 1/2	87 1/2 G.	Prinz-Wilh. (St.-V.)	4 58 1/2 G.
Schlesische 3 1/2	86 1/2 G.	dito Prior. I.	5 —
Kur- u. Neumark. 4 1/2	92 1/2 G.	dito Prior. II.	5 —
Pommersche 4 1/2	91 1/2 G.	dito Prior. III.	5 100 B.
Posenische 4 1/2	91 1/2 B.	Rheinische	4 89 1/2 B.
Preussische 4 1/2	91 1/2 B.	dito (St.) Prior.	4 —
West- u. Rhein.	93 G.	dito Prior.	4 —
Sächsische 4 1/2	92 1/2 G.	dito v. St. Ger.	3 1/2 —
Schlesische 4 1/2	91 1/2 G.	Ruhrort-Cresfelder	3 1/2 92 B.
Friedrichsd'or	113 1/2 bz.	dito Prior. I.	4 1/2 97 G.
Louisd'or	109 1/2 bz.	dito Prior. II.	4 —
Goldkronen	9 5 G.	dito Prior. III.	4 1/2 94 1/2 B.
dito Prior. Stamp	4 1/2 —	Russ. Staatsböhner	3 1/2 92 bz.
Stargard-Poener	3 1/2 92 bz.	dito Prior.	4 1/2 —
dito Prior.	4 —	Thüringer	4 116 1/2 B.
dito Prior.	4 —	dito Prior.	4 100 G.
dito Prior.	4 —	dito III. Em.	4 1/2 99 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	dito IV. Em.	4 1/2 —
dito Prior.	4 —	Wilhelms-Bahn	4 —
dito Prior.	4 —	dito Prior.	4 —
dito Prior.	4 —	dito III. Em.	4 1/2 —
dito Prior.	4 —	dito Prior. Stamp	4 1/2 —
dito Prior.	4 —	Preuss. Bank-Anth.	4 135 B.
dito Prior.	4 —	Posenier Prov.-Bank	4 83 1/2 B.
dito Prior.	4 —	Berl. Kassee-Verein	4 —
dito Prior.	4 —	Braunsch. Bank	4 704 B.
dito Prior.	4 —	Weimariische Bank	4 96 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Gerar	4 8 1/2 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Thüringer	4 74 etw. bz.
dito Prior.	4 —	Hamb. Nordb. Bank	4 82 1/2 G.
dito Prior.	4 —	dito v. St. Ger.	4 95 1/2 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Verbins-Bank	4 96 1/2 B.
dito Prior.	4 —	Hannoversche	4 96 bz.
dito Prior.	4 —	Bremer	4 101 1/2 B.
dito Prior.	4 —	Luxemburger	4 86 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Darmst. Zettelbank	4 89 etw. bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Darmst. (abgest.)	4 85 1/2 95 1/2 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	dito Brehmsburg	4 —
dito Prior.	4 —	Leipa. Credit-Act.	4 67 etw. 67 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Meininger	4 82 1/2 F. bz.
dito Prior.	4 —	Coburger	4 71 1/2 etw. bz.
dito Prior.	4 —	Dessauer	4 50 1/2 1/2 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Jassyer	4 —
dito Prior.	4 —	Oesterr.	5 113 1/2, 114, 113 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Genfer	4 67 1/2 B. 67 G.
dito Prior.	4 —	Disc.-Comm.-Anth.	4 101 1/2 102 bz.
dito Prior.	4 —	Berl. Handels-Gen.	4 77 etw. bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Preuss. Handels-Gen.	4 80 bz.
dito Prior.	4 —	Schles. Bank-Verein	4 80 bz.
dito Prior.	4 —	Minerva-Bergw.-Act.	4 83 etw. bz.
dito Prior.	4 —	Berl. Waar.-Ored.-G.	4 96 bz. u. G.
dito Prior.	4 —	Amsterd.	15 142 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Hamburg	15 141 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	dito	15 143 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	London	15 3 M. 6 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Paris	15 2 M. 79 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Wien 20 Fl.	15 2 M. 96 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Augsburg	15 2 M. 101 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Breslau	15 2 M. 99 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Leipzig	15 2 M. 99 1/2 B.
dito Prior.	4 —	Frankfurt a. M.	15 2 M. 100 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Petersburg	15 3 W. 100 1/2 bz.
dito Prior.	4 —	Bremen	15 8 T. 109 1/2 bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 14. Juni 1858. Feuer-Vericherungen: Aachen-Würmcher 1360 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — Colonia 1005 Br. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Gl. Stettiner National 104 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 88 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensverich. 97 Gl. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — 450 Gl. Concordia (in Köln) 106 Br. Magdeburger 100 Br. Dampf-schiffahrts-Aktien: Ruhrorter 112 1/2 Br.* Mühlheim. Dampf-Schiff 101 1/2 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 73 etw. bz. Förder Hüthen-Berein 123 1/2 bz.* Gas-Aktien: Continentals (Dessau) 97 1/2 bz.* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden infl. Dividende 1857 get. handelt.

Der Geschäftsverkehr war heute etwas lebhafter und mehrere Bank- und Kredit-Aktien, für welche sich Begeh zeigte, wurden höher bezahlt. — Dessauer Continental-Gas-Aktien sind 1 1/2 % im Preise gestiegen und eine 97 1/2 % umgekehrt worden. — Förder Hüthen-Aktien kamen zu 123 1/2 % in Handel. — Ruhrort-Hütten-Aktien erhielten sich zu merklich höherem Course à 72% gefragt. Abgeber indeß fehlten.

Breslau, 14. Juni. Weizen loco 50—64 Zhr. — Roggen loco 36 1/2 bis 37 Zhr., Juni-Juli 35 1/2—37 Zhr. bez. und Br., 36 1/2 Zhr. Old., Juli-August 36 1/2—37 1/2 Zhr. bez. und Br., 37 1/2 Zhr. Old., September-October 37 1/2—39 1/2 Zhr. bez. und Old., 39 1/2 Zhr. Br. Gerste große loco 32—34 Zhr., kleine 30—32 Zhr. Hafer loco 27—31 Zhr. Rübsöl loco 15 1/2 Zhr. bez., Juni 15 1/2 Zhr. Br., Juni-Juli 15 1/2 Zhr. Br., Juli-August 15 1/2 Zhr. Br., September-October 15 1/2 Zhr. bezahl., Br. und Old. Leinöl loco 13 1/2 Zhr. Br. Spiritus loco 18 Zhr. bezahlt, Juni-Juli 18 1/2—18 3/4 Zhr. bez. und Br., 18 1/2 Zhr. Old., Juli-August 18 1/2—18 3/4 Zhr. bez. u. Br., 18 1/2 Zhr. Old., August-September 18 1/2—19 1/4 Zhr. bezahl. und Br., 19 1/4 Zhr. Old., September-October 19—19 1/4 Zhr. bez. und Br., 19 1/4 Zhr. Old. Roggen und Spiritus animirt und in schnell steigender Richtung get. handelt. — Rübsöl flau.

Breslau, 15. Juni. [Produktmarkt.] Für alle Getreidesorten durch erhöhte Forderungen nur schwaches Geschäft, beste Qualitäten Weizen und Roggen für den Konsum höher bez. — Del- und Kleesaat unverändert. — Spiritus fester, loco 8 Juni 8 1/2 G. Weißer Weizen 66—69—73—76 Sgr., gelber 64—67—70—72 Sgr. — Brenner-Weizen 56—58—60—62 Sgr. — Roggen 39—41—43—45 Sgr. — Gerste 32—34—36—38 Sgr. — Hafer 30—32—34—35 Sgr. — Koderblen 54—57—60—62 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Widlen 58—60—62—64 Sgr., weiße Widlen 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht. Wintertraps 104—107—109—111 Sgr., Wintererbsen 90—94—96—98 Sgr., Sommererbsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität. Nothe Kleesaat 11—12—13—14 Zhr., weiße 15—16—17—18 Zhr., Rhymothee 12—13—13 1/2—14 Zhr. nach Qualität. Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Schwednig. Weißer Weizen 60—75 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 38—44 Sgr., Gerste 31—39 Sgr., Hafer 30—37 Sgr. Ostlith. Weizen 67 1/2—75 Sgr., Roggen 42 1/2—46 1/2 Sgr., Gerste 34 bis 37 1/2 Sgr., Hafer 29—35 Sgr.